

Einstufung gehobener/höherer Dienst

Beitrag von „CDL“ vom 18. August 2019 14:16

Jup, ein BL- oder Politikwechsel nach dem Studium oder Ref ändert da schnell die Gegebenheiten. Insofern lässt sich die Frage nur bezogen auf ein BL und die aktuell dort geltenden beamtenrechtlichen Bestimmungen beantworten. (In BW wird man in der Sek.I mit A13 eingruppiert [@Fragesteller](#) und gehört damit bereits ab dem Ref. zum höheren Dienst. In jedem Fall bezieht sich diese Einstufung auf das Ausgangslehramt, nicht auf die Beförderungslehrämter, die ja - sieht man de bayrischen Ausnahme der Regelbeförderung mal ab- im Regelfall nicht allen Beamten offenstehen.)